

**Sitzung des Rates (öffentlich) am 16.11.2017,
Anfragen / Anregungen**

Schutzstreifen für Radfahrer in der Harburger Straße (K1)

1. Vermerk

Ratsherr Wüstenberg stellt fest, dass auf dem Schutzstreifen für Radfahrer regelmäßig entgegengesetzt der Fahrtrichtung geparkt wird.

Schutzstreifen für Radfahrer können unter bestimmten baulichen und verkehrsrechtlichen Vorschriften auf der Fahrbahn mit gestrichelter Leitlinie gemäß Verkehrszeichen 340 StVO und Radfahrersymbolen markiert werden. Auf dem Schutzstreifen ist das Parken verboten, Halten ist erlaubt (in Fahrtrichtung).

Das Überfahren der gestrichelten Linie durch Auto-/Lastwagenfahrer ist bei Bedarf zulässig, wenn im Begegnungsfall auf der Fahrbahn nicht genügend Platz besteht. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden.

Ein Radfahrersymbol ist an jeder einmündenden Straße markiert. Gemäß Auskunft des Landkreises ist das ausreichend. Eine Entfernungswiederholung ist nicht notwendig.

Zur Fertigstellung des Schutzstreifens in der Harburger Straße durch den Landkreis Heidekreis gab es in der Böhme-Zeitung am 07.09.2017 einen Artikel. Auf das Parkverbot wurde hier hingewiesen. Der Vollzugsdienst kontrolliert das Parkverbot bereits regelmäßig; das Verwarngeld beträgt 20,-- €.

2. Bürgermeister Röbbert zur Bekanntgabe
im Rat am 07.12.17

 27.11.17
